Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 104. Mittag-Ausgabe. Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 2. März 1865.

Preußen.

Berlin, 1. März. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: den General der Infanterie v. Steinmetz, commandirenden General des V. Armee-Corps, in Folge seiner Verzichtleistung auf den Ehrensold, zum Ehren-Senior des eisernen Kreuzes zweiter Klasse zu ernennen; den Kreisgerichts-Director v. Eckenbrecher zu Bergen in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Stralsund zu versetzen; die Wahl des Landesältesten Freiherrn v. Rosen auf Ulbersdorf zum Director der liegnitz-wohlauer Fürstenthums-Landschaft für den Zeitraum von Weihnachten 1864 bis dahin 1870 zu bestätigen; dem Sanitätsrath Dr. Braun hierselbst den Charakter als Geheimer Sanitäts-Rath; sowie dem Domänenpächter, Oberamtmann Hildebrandt zu Carlsmarkt, den Charakter als Amtsrath zu verleihen.

[Hoftrauer.] Der königl. Hof legt heute die Trauer auf vierzehn Tage für Ihre kaiserl. Hoheit die verwittwete Großherzogin Maria Ferdinanda von Toscana, Erzherzogin von Oesterreich, Herzogin zu Sachsen, an.

Das dem Fabrikbesitzer Joh. Zimmermann zu Chemnitz unter dem 1. August 1863 ertheilte Patent auf eine Rad-Theil- und Hobel-Maschine ist aufgehoben.

Berlin, 1. März. [Se. Majestät der König] empfingen heute den General der Infanterie v. Werder und nahmen im Beisein des Commandanten die Meldungen des General-Majors v. Kotze, des Obersten v. Trotha, sowie die Monats-Rapporte entgegen.

[Se. königl. Hoheit der Kronprinz] empfing gestern um 3 Uhr den Minister des königl. Hauses, Freiherrn v. Schleinitz. Ihre königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin ertheilte im Laufe des Vormittags der Gemahlin des englischen Botschafters, Lady Napier, der Gräfin Dönhoff-Friedrichstein und Frau von Romberg Audienz. Abends wohnten Ihre königl. Hoheiten dem Ball bei Ihren Majestäten im königl. Schlosse bei. Heute um 2 Uhr begaben sich die höchsten Herrschaften nach Stettin. (St.-Anz.)

[Militär-Wochenblatt.] Pavel, Oberjäger vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5 zum Port.-Fähnr. befördert. Gr. Finck v. Finckenstein, Hptm. und Comp.-Chef vom 1. Pos. Inf.-Regt. Nr. 18, zum Major, v. Papstein, Hauptm. und Comp.-Chef im 4. Brandenb. Inf.-Regt. Nr. 24, unter Versetzung in das Brandenb. Füs.-Regt. Nr. 35, zum Major, v. Redern, Hauptm. und Comp.-Chef vom 7. Brandenb. Inf.-Regt. Nr. 60, unter Versetzung in das 4. Brandenb. Infant.-Regt. Nr. 24, zum Major befördert. v. Baehr, Major vom Brandenb. Füs.-Regt. Nr. 35, in das 2. Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande), Preuß, Major vom 2. Westfäl. Infant.-Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande), in das 8. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 70, v. Cranach. Major vom 8. Rhein. Infant.-Regt. Nr. 70, unter Belassung in seinem gegenwärtigen Commando-Verhältniß zur Abwickelung der Geschäfte des ehemaligen Ober-Commando's der alliirten Armee, in das 7. Brandenb. Inf.-Regt. Nr. 60 versetzt. Freiherr v. Seherr-Thoß, Pr.-Lt. vom 1. Schles. Drag.-Regt. Nr. 4, zum Rittm. und Esc.-Chef, Gr. v. Roedern, Sec.-Lt. von demf. Regt., zum Pr.-Lt. befördert. v. Köckritz, Prem.-Lt. vom 2. Schles. Drag.-Regt. Nr. 8, zum Rittm. und Esc.-Chef, Weidlich, Musk. vom 4. Niederschles. Infant.-Regt. Nr. 51, zum Port.-Fähnr. befördert. v. Rochow, Port.-Fähnr. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, zum Brandenb. Füs.-Regt. Nr. 35 versetzt. v. Stiehle, Ob.-Lt. und Flügel-Adjutant Sr. Maj. des Königs, von dem Verhältniß als Mitglied der Studien-Comm. des Cadetten-Corps entbunden. v. Morozowicz, Ob.-Lt. vom großen Generalstabe, zum Mitgliede der Studien-Commission des Cadetten-Corps ernannt — Bei der Landwehr: Wieland, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. (Löwenberg) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7., in das 2. Bat. (Bromberg) 3. Pomm. Regts Nr. 14, Klie, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. (Glaz) 4. Niederschles. Regts. Nr. 11. i. d. 3. Bat. (Havelberg) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24, einrangirt. Wagner, Sec.-Lt. von der Cav. 1. Aufg. des 1. Bats. (Jauer) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, zum Prem.-Lt., Ackermann, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, zum Sec.-Lt. bei der Cav. 1. Aufg., befördert. Bartsch, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des Bats. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, in das 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, Krug, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 2. Bats. (Freistadt) 1. Niederschles. Regts. Nr. 6, in das 2. Bat. (Samter) 1. Pos. Regts. Nr. 18, einrangirt. Ritter, Vice-Feldw. vom 3. Bat. (Schweidnitz) 3. Niederschles. Regts Nr. 10, zum Sec.-Lt. 1. Aufg. befördert. Klug, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. (Schievelbein) 2. Pomm. Regts. Nr. 9, in das 3. Bat. (Oppeln) 2. Oberschles. Regts. Nr. 23 einrangirt. v. Budberg, Oberst u. Commdr. des 3. Pos. Inf.-Regts. Nr. 58, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs als Gen.-Maj. mit Pens. zur Dispos. gestellt. Lehmann, Sec.-Lt. vom 3. Pos. Inf.-Regt. Nr. 58, ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. 1. Aufg. des 3. Bats. (Glogau) 1. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 6 übergetreten. Schwarz, Sec.-Lt. vom 4. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 51, der Abschied bewilligt. v. Uechtritz, Sec.-Lt. vom 2. Schles. Drag.-Regt. Nr. 8 ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. der Cav. 1. Aufg. 1. Bats. (Görlitz) 1. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 6, v. Dobbeler II., Sec.-Lt. vom 1. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 22, als halbinvalide mit der gesetzlichen Pens. ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren 2. Aufg. des 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 10 übergetreten. v. Hanstein, Oberst und Commdr. des 3. Westfäl. Inf. Regts Nr. 16, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs als Gen.-Maj. mit Pens. zur Disposition gestellt. v. Schrabisch, Gen.-Maj. und Commdr. der 30. Inf.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Gen.-Lt. mit Pens. zur Dispos. gestellt. v. Einsiedel, Major vom 8. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 61, mit Pension und der Regts.-Uniform der Abschied bewilligt. Starke, Sec.-Lt. von der Art. 2. Aufg. 3. Bats. (Löwenberg) 2. Niederschl. Regts. Nr. 7, als Prem.-Lt. mit seiner bish. Uniform, wie solche bis zum Erlaß der Kab.-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt. Websky, Müller, Sec.-Lts. 2. Aufg. vom 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, letzterem als Prem.-Lt., der Abschied bewilligt.

⊙ **Berlin,** 1. März. [Die Mittheilungen der „Prov.-Corr." — Die Zollverhandlungen mit Oesterreich und England. — Die Arbeiter-Deputation aus Burg. — Militärgeistliche.] Die neueste Nummer der „Prov.-Corr." bringt mehrere Artikel, welche das Verhalten des Abgeordnetenhauses besprechen, und wenig Neues bieten; interessant aber ist der Leitartikel, welcher die Stellung Preußens zu den Herzogthümern und die Bedingungen bespricht, welche dem künftigen Verhältnisse der Herzogthümer zu Preußen zu Grunde gelegt werden sollen, und die daher auch wohl mit dem Inhalt der nach Wien formulirten Forderungen übereinstimmen. Der jetzt oft und von verschiedener Seite ausgesprochenen Behauptung gegenüber, als müsse vor allen Dingen der berechtigte Herzog als Landesherr eingesetzt werden, äußert sich das Blatt in folgender Weise:

„Einen solchen Gang der Sache kann aber weder Preußen, noch ein wirklicher schleswig-holsteinscher Patriot für zulässig halten. Abgesehen von der weiteren Erledigung der Frage: wer überhaupt in Schleswig-Holstein zu herrschen berechtigt und berufen ist, — kann die Sicherung und der Schutz der schleswig-holsteinschen Lande nicht ungewissen Verhandlungen der Zukunft preisgegeben werden, sondern Preußen, wie Schleswig-Holstein selbst, müssen vor Einsetzung irgend einer Regierung völlig darüber gesichert sein, daß es Preußen durch die Einrichtungen des neuen Staates möglich gemacht sein werde, demselben vollen und wirksamen Schutz zu gewähren.

Den Beruf und die Pflicht dieses Schutzes soll Preußen nicht etwa erst überkommen, sondern die militärische norddeutsche Großmacht, als der einzige Staat, welcher den norddeutschen Küstenstaaten solchen Schutz gewähren kann, hat von vornherein und unbestreitbar die nationale Pflicht hierzu; deshalb hat derselbe auch das Recht, zu verlangen, daß ihm die Mittel und Wege zur Erfüllung dieser Pflicht eingeräumt werden."

Damit aber Preußen die Aufgabe, die Herzogthümer gegen etwaige Angriffe von Seiten Dänemarks wirksam und dauernd zu schützen genügend lösen kann, ist es durchaus nothwendig, „daß die Wehrkraft der Herzogthümer mit der preußischen Armee und Flotte innig verbunden und verschmolzen werde." Auch über die Art und Weise, wie dies geschehen soll und über mancherlei dazu nothwendige Erfordernisse erfahren wir etwas Näheres in folgenden Worten:

„Der Schutz der Herzogthümer zu Lande und zu Wasser wird bei der dem Angriff so ausgesetzten Lage derselben unzweifelhaft vielfache Befestigungen erfordern; um dieselben in voller Zuversicht ausführen und in allen Zeiten sicherstellen zu können, bedarf Preußen der vollen Verfügung über die dabei in Betracht kommenden Gebiete. Es dürfte sich hierzu vornehmlich um die militärischen Stellungen auf beiden Seiten des Alsensundes (Düppel und Alsen), um den Kriegshafen in der kieler Bucht, sowie um die Befestigung und die Kriegshäfen an den beiden Endpunkten des anzulegenden Nord-Ostsee-Kanals handeln."

Der Artikel schließt mit der bestimmten Erklärung:

„Nur unter solchen unerläßlichen Voraussetzungen, und nur insoweit deren Ausführung völlig gesichert ist, kann Preußen seine Aufgaben in den Herzogthümern wahrhaft erfüllen, und demgemäß zu irgend einer definitiven Regelung der wichtigen Frage die Hand bieten.

Welcher Art diese Regelung aber schließlich überhaupt sein kann und wird, darüber wird neben der Prüfung aller Rechte, auch die Erwägung des Gesammtinteresses der Herzogthümer, sowie Preußens und Deutschlands entscheiden."

Ueber die handelspolitischen Verhandlungen mit Oesterreich erfahren wir, daß dieselben nun so weit zum Abschluß gediehen sind, daß nur noch das Resultat zusammengestellt zu werden braucht, und dürfte danach der vollständige Abschluß etwa in acht Tagen zu erwarten stehen. Wenn übrigens einige Blätter erzählen, die Zollvereinsregierungen hätten Oesterreichs Wünsche in Bezug auf die Weinzölle erfüllt und Oesterreichs Forderungen zugestanden, so gehört das ebenso sehr in das Reich der Fabel, als die andere Erzählung, daß Herr von Hock ein Ultimatum gestellt. Die Verhandlungen mit England, welche sich hauptsächlich um den Schutz der Fabrikzeichen drehen, sind ebenfalls so weit gefördert, daß die preußische Regierung deshalb schon den anderen Zollvereins-Regierungen Mittheilung gemacht und Lord Napier an seine Regierung darüber berichtet hat, und auch mit Belgien sind Verhandlungen wegen eines abzuschließenden Handelsvertrages eröffnet worden. — Die aus Burg hier angelangte Arbeiterdeputation ist bereits vom Minister des Innern und dem Handelsminister empfangen worden. Uebrigens ist Hoffnung vorhanden, daß sich die Angelegenheiten dort in Güte ordnen werden, und da man meldet, daß einige Arbeiter ihre Beschäftigung schon wieder aufgenommen haben, und man erwartet, daß die anderen bald folgen werden, so scheinen die Bemühungen des Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen und seines Commissars daher mit Erfolg gekrönt zu sein. — Auf Antrag des Hrn. v. Roon und des Hrn. v. Mühler hat der König angeordnet, daß den Truppen in den Herzogthümern Militärgeistliche beigegeben werden sollen, welche die Competenz der Divisionsprediger erhalten sollen; auch sollen nach Erforderniß auch dort ansässige Civilgeistliche bei den dortigen Besatzungstruppen zur Seelsorge verwandt werden.

[Die preußische Depesche.] Ein über die officiellen Anschauungen in Wien wohlorientirter Correspondent schreibt der „B. u. H.-Ztg." von dort: „Wie unzuverlässig auch noch die Details über den Inhalt der preußischen Forderungen sein mögen, das Eine läßt sich mit voller Sicherheit behaupten, daß man hier, den schon früher vorliegenden Andeutungen zufolge, auf sehr starke Forderungen gefaßt war; auf so starke nicht. Speciell in Bezug auf Schleswig ist jedes, noch so bescheidene Mitwirkungsrecht des Bundes kategorisch abgewiesen, und so scharf ist die Grenze zwischen Schleswig und Holstein gezogen, daß der von Dänemark zu schleswigschem Gebiet gestempelte Theil der holsteinischen Festung Rendsburg von der eventuell aufzurichtenden Bundesfestung streng gesondert wird."

O. C. [Die Petitionen der freien und deutsch-katholischen Gemeinden.] Der erste Bericht der Petitions-Commission, welcher die Beschwerden der Dissidenten behandelt, ist im Druck erschienen. Die Petitionen von 44 freien Gemeinden, unterzeichnet von etwa 2100 Namen, geben die Zahl der Mitglieder dieser Gemeinden auf mehr als 10,500 an und legen gemeinsam dem Hause der Abg. einen Gesetz-Entwurf vor, den die Commission in folgende Anträge verwandelt hat: I. Das Haus der Abg. wolle beschließen, sämmtliche Petitionen der freireligiösen Gemeinden der k. Staatsregierung zur Berücksichtigung dahin zu überweisen, daß dem Landtage bis zur nächsten Session ein Gesetz-Entwurf vorgelegt wird, welcher folgende Punkte ordnet: 1) Auch für die Kinder dissidentischer Eltern gilt die Declaration vom 21. November 1803, daß eheliche Kinder jedesmal in der Religion des Vaters unterrichtet werden. 2) In der § 16 der Verordnung vom 30. März 1847 vorgeschriebenen Form werden sowohl Ehen der Mitglieder freier religiöser Gemeinden unter sich, als mit Personen, die zu der evangelischen oder katholischen Kirche gehören, geschlossen. 3) Die Ertheilung des Religionsunterrichts steht den freien religiösen Gemeinden zu (Art. 24 u. 15 der Verf.) unbeschadet des Rechts, welches § 74. Tit. 2. Th. II. Allg. Landrecht dem Vater des Kindes einräumt. 4) Die vermögensrechtlichen Verhältnisse derer, welche aus anderen Religins-Gemeinschaften zu den freien religiösen Gemeinden übertreten, ordnen sich, den Ersteren gegenüber, nach § 182 seq. Tit. 6. Th. II. L. R. 5) Die §§. 1, 2 und 7 des Vereins-Gesetzes vom 11. März 1850 und § 5 des Gesetzes vom 4. Juni 1851, letzterer, insoweit derselbe den Art. 30 (und 12) der Verfassung berührt, haben auf die freien religiösen Gemeinden keine Anwendung.

II. Das Haus der Abg. wolle beschließen auszusprechen: daß zwar der in § 2 des Entwurfs (der Petenten) gestellte Antrag nicht zu befürworten, wohl aber das Bedürfniß einer gesetzlichen Regelung der vor der Verordnung vom 30. März 1847 aufgenommenen Civilstandsacte, namentlich der Eheschließungen als noch vorhanden anzuerkennen sei.

III. Das Haus der Abg. wolle beschließen, die Petitionen der freireligiösen Gemeinden zu Liegnitz, Lauban, Gr.-Glogau, Friedeberg a. d. O., Sprottau, Brieg, Freiburg i. Schl., Löwenberg, Neusalz a. d. O., Freistadt, Görlitz, Striegau, Finsterwalde, Waldenburg, Schweidnitz behufs Verleihung von Corporationsrechten der k. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

IV. Das Haus der Abg. wolle beschließen, über sämmtliche übrige Anträge zur Tagesordnung überzugehen.

Zu III. ist zu bemerken, daß die Commission den § 4 des Gesetz-Entwurfs der Petenten („den freien religiösen Gemeinden und deren Verbänden werden hiermit die Rechte einer juristischen Person ertheilt") der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, mit großer Majorität abgelehnt hat, eben so eine beantragte Resolution: „den Gemeinden, welche die Mittel zur öffentlichen Religionsübung besitzen, werden durch Specialgesetze die Rechte einer moralischen Person ertheilt."

Die Commission beschloß vielmehr alle Petitionen darauf hin zu prüfen ob für die einzelnen Gemeinden die Ertheilung von Corporationsrechten zu befürworten sei, und von diesem Gesichtspunkte aus gelangte sie zu der im Antrage III. ausgedrückten Befürwortung der Forderung der speziell aufgeführten Gemeinden, welche sämmtlich auf dem Statut des schlesischen Provinzialverbandes beruhen und Aussicht auf „fortdauernden Bestand" haben. Ueber alle übrigen Petitionen, denen kein Statut beigelegt worden ist, und über welche sich die Commission deshalb kein Urtheil bilden konnte, ob sie Aussicht auf fortdauernden Bestand eröffnen, beantragte sie den Uebergang zur Tagesordnung, auch über die stettiner, obwohl es gerade von dieser seit 1844 bestehenden Gemeinde bekannt ist, daß sie eine der consolidirtesten ist, 1200 Mitglieder zählt und ihre resp. Petition schon im Jahre 1859 der Berücksichtigung der Regierung überwiesen wurde. Aber die Commission lehnte jede Ausnahme ab, weil ohne Einsicht in das Statut ein sicheres Urtheil über die juristischen Bedingungen einer Corporation nicht zu gewinnen sei. Wie dringend übrigens die Erledigung der Sache ist, beweisen die in Breslau, Rothenburg, Hirschberg und Frankfurt ausgebrochenen Rechtsstreitigkeiten, die Verdunkelung von Eigenthumsansprüchen und die Behinderung, Legate zu erheben. „Das Vermögen der freien religiösen Gemeinden, sagt der Commissionsbericht, ist gegenwärtig vogelfrei und alle Rechtshilfe und aller Rechtsschutz ausgeschlossen."

[Die Bankvorlage.] In der heutigen Sitzung der Handels-Commission zur Berathung der Bankvorlage erschien außer dem Präsidenten der Bank, Hrn. Dechend, der Herr Handelsminister selbst und als Vertreter des Finanzministeriums Geh. Rath Wollny. Graf Itzenplitz versicherte zunächst, daß er durchaus geneigt sei, dem freieren Verkehr der Privatbanken jede Erleichterung zu gewähren, betonte das Wohlwollen, das er für die in Rede stehenden Interessen stets bewiesen habe, verwies aber in Bezug auf vorliegenden Anträge der Referenten an den Regierungs-Commissar, der jedoch, soweit unsere Mittheilungen reichen, während des ganzen Verlaufes der heutigen Sitzung bis zu ihrem Schluß seinen früheren Aeußerungen weder etwas hinzufügte, noch etwas davon zurückzog: er blieb bei der Regierungs-Vorlage und der Ablehnung der Contingentirung einfach stehn. Sodann wurde von Hrn. v. Unruh ein sehr ins Detal gehendes Amendement, betreffend die Modalitäten der Contingentirung, eingebracht. Von Hrn. Harkort I. wurde sein im Jahre 1858 eingebrachter, damals im Herrenhause hängen gebliebener und jetzt umgearbeiteter Gesetzentwurf, die Normativ-Bestimmungen für die Privatbanken betreffend, der Commission als ein besonderer Antrag vorgelegt, von dessen Annahme die Zustimmung zu der von der Regierung verlangten Aenderung und Ergänzung der Bankordnung abhängig gemacht werden sollte.

Alsdann sprach Abg. Michaelis gegen die Vorlage: Die Ausdehnung des preußischen Banksystems über ganz Deutschland vermehre die Noten-Emission, während der Garant derselbe bleibt, vergrößere mithin das Risiko. Die der Bank zugestandene Portofreiheit werde Unregelmäßigkeit und abnorme Abweichungen in dem sonst stabilen und nur durch natürliche Ursachen veränderlichen Silberpreise bewirken. Der Plan sei, die hamburger Valuta zu verdrängen; durch welche Mittel solle das geschehen? Entweder müsse unser Silber und zwar portofrei hingeschickt werden, oder es müßten dort preußische Noten ausgegeben werden, d. h. Wechsel auf Silber der preuß. Bank, dessen spesenfreier Bezug ermöglicht worden sei. Das werde den Verkehr geradezu stören.

Abg. v. d. Heydt sprach sich in einer Rede, die wohl eine kleine Stunde dauerte, und eine Darlegung und Vertheidigung seiner Finanz- und Bankpolitik enthielt, gegen die unbestimmte Fassung des § 1 der Vorlage und die Fassung der Vollmachten für die Beschränkung der Notenausgabe aus. Ein von ihm eingebrachtes Amendement beantragt, daß Filialen der Bank von Fall zu Fall nur durch besondere königl. Verordnung begründet werden dürfen, daß zunächst nur die Begründung von Filialen in Hamburg, Altona und Kiel ins Auge zu fassen, und daß ihre Verwaltung der Controle des Handels- und des Finanzministers zu unterwerfen sei. Für die Vorlage sprachen Reichenheim und Auffermann. Abg. Ziegert brachte das Amendement ein, daß die Filialen Lombardgeschäfte nur auf Grund der hinterlegten Papiere des Landes machen dürften, in dessen Gebiet die Filiale errichtet ist. Abg. v. Rönne sah in der Bankvorlage der Regierung nur einen Ausfluß derselben Politik, welche die Herzogthümer annexiren will, und in Altona bereits die Schilderhäuser schwarz-weiß angestrichen hat. Der Redner warnt vor der Benutzung des Bankinstitutes zu politischen Zwecken, gegen welche Auffassung der Reg.-Comm. Dechend sich lebhaft verwahrte. — Die Sitzung, die von 10—2¾ Uhr gedauert hatte, brachte auch heute die Generaldiskussion nicht zu Ende. Sie wird morgen fortgesetzt.

[Aus den Verhandlungen der Budget-Commission] ist mitzutheilen, daß die Auszahlung der Remuneration an die Beamten des Abgeordnetenhauses nicht auf specielle Anordnung des Ministers des Innern, wie in einigen Blättern irrthümlich gemeldet wird, sondern auf specielle Anordnung des Präsidenten Grabow ausgesetzt ist und so lange von ihm ausgesetzt werden wird, bis ein Finanzgesetz zu Stande gekommen ist, das den Staatshaushalts-Etat feststellt. Der Minister des Innern hat zu dieser Angelegenheit, die zu den Internis des Präsidiums gehört, gar keine Beziehung. Präsident Grabow, der die Remunerationssumme pro Jahr durch Abtretung von 300 Thlr. bis auf 800 Thlr. erhöht hat, hält die Auszahlung unter den gegenwärtigen Umständen nicht für zulässig; sie wird aber nachträglich erfolgen, sobald ein Finanzgesetz zu Stande gekommen ist. Inzwischen läuft die Remunerationssumme durch alle Rechnungen.

Danzig, 28. Febr. [Marine.] Das „Dampfboot" meldet: „Die beiden Briggs „Musquito" und „Rover" haben in der vorigen Woche Malta verlassen und steuern auf Cadix zu; die Fregatte „Niobe" ist von St. Jago zurückgekehrt, hat am 6. d. M. das Cap St. Vincent erreicht und wird sich in einem französischen Hafen mit den Briggs auf der Rückreise vereinigen." Zur Heranbildung tüchtiger Maschinisten für die Marine soll in Zukunft, wie die „Westpr. Ztg." wissen will, ein besonderes Institut ins Leben treten, in welches junge Leute, welche die erforderliche Vorbildung haben, als Ingenieur-Aspiranten aufgenommen werden sollen.

Karlshöhe (Stolper Kreis), 26. Febr. [Sammlung von Unterschriften.] In dem benachbarten Dorfe Rexin kam gestern Nachmittag der Ortsschulze zu dem Gutsherrn und theilte demselben mit, der Gendarm des Bezirks sei soeben gekommen, hätte ihn zu sich nach dem Kruge rufen lassen und ihn aufgefordert, die ganze Gemeinde, Bauern und Tagelöhner sofort zusammenkommen zu lassen, wo er ihnen eine Adresse an Se. Majestät den König vorlesen und zur Unterschrift vorlegen werde. Obwohl der (als liberal bekannte) Gutsherr nicht eingeladen war, begab er sich doch in das Schulzen-Local, wo er den Gendarmen, fünf Bauern und den Schulzen vorfand. Der Gendarm begann mit Vorlesung der Adresse, in welcher zuerst die Waffenthaten unseres Heeres im letzten schleswig-holsteinischen Kriege und daß diese nur durch die neue Heeres-Reorganisation möglich gewesen, hervorgehoben und schließlich darauf hingewiesen wurde, daß Preußen um ein bedeutendes Stück Land größer geworden, und dieses auch festgehalten werden müsse. — Die Adresse ging vom patriotischen Verein in Berlin aus. Auf Befragen sagte der Gendarm, daß ihm die Adresse vom Landrathsamte des hiesigen Kreises zugesandt wäre, mit dem Auftrage, Unterschriften in seinem Bezirk zu sammeln. Nach Vorlesung der Adresse forderte der Gendarm zur Unterschrift auf, worauf ihn der Gutsherr bat, die Adresse näher zu erklären und sie hauptsächlich den Bauern verständlich zu machen. Da dies nicht geschah, fühlte sich der Gutsherr veranlaßt, es zu thun. Hierauf verließ der Gendarm das Lokal, ohne eine Unterschrift erhalten zu haben. Sie werden hieraus ersehen, wie von gewisser Seite versucht wird, die wahre Meinung des Volkes an den Thron zu bringen.

Magdeburg, 1. März. [Entgegnung.] Von der Polizei-Verwaltung in Burg wird die „Magd. Ztg." um die Aufnahme der nachstehenden Entgegnung ersucht.

In dem in der Abend-Ausgabe zu Nr. 49 der „Magdeburgischen Zeitung" enthaltenen Artikel aus Burg vom 26. d. M. ist gesagt, daß die Bestimmungen, welche in der unlängst in den hiesigen Tuchfabriken eingeführten Fabrik-Ordnung enthalten sind, auf einer gemeinsamen Berathung der Mitglieder des hiesigen Fabrikanten-Vereins mit der Ortspolizei-Behörde beruhen und

daß, wie es scheine, die Arbeitgeber in ihrem Entschlusse, bei der einmal beschlossenen Maßregel zu beharren, von den Behörden durchaus unterstützt werden.

Wir haben hierzu berichtigend zu bemerken, daß die erwähnte Fabrik-Ordnung vor ihrer Einführung von den Fabrikbesitzern der unterzeichneten Polizei-Verwaltung zwar zur Kenntnißnahme mitgetheilt und bei der stattgehabten Prüfung nichts Ungesetzliches darin gefunden ist, daß eine Berathung über die Bestimmungen derselben mit dem Fabrikanten-Vereine jedoch nicht stattgefunden hat. Eben so wenig ist irgend eine amtliche Anordnung getroffen, welche zum Zweck hat, die Arbeitgeber in ihrem Entschlusse, bei der einmal beschlossenen Maßregel zu beharren, zu unterstützen. Die Thätigkeit der Behörden hat sich darauf erstreckt, die öffentliche Ordnung bei der entstandenen Aufregung aufrecht zu erhalten.

Burg, den 26. Februar 1865. Die Polizei-Verwaltung. Nethe.

Burg, 28. Febr. [Ein Theil der Arbeiter] hat sich durch Vorstellungen bewegen lassen, die Arbeit wieder zu beginnen. Der größere Theil feiert jedoch noch und verlangt vor allem die Aufhebung der neuen Fabrikordnung oder will wenigstens die Rückkunft der nach Berlin gesandten Deputation abwarten. Außer dem in der gestrigen Abendnummer erwähnten Pasquill, das vorgestern an dem Hause des Tuchfabrikanten, Stadtrath Steinle, angeheftet gefunden wurde, ist von Feindseligkeiten der Arbeiter gegen die Fabrikherren nichts bekannt geworden. (Magd. Pr.)

Italien.

Rom, 22. Febr. [Die französische Thronrede.] Die Rede Napoleons, gegenwärtig der Gegenstand lebhaftester Kritik in beiden feindlichen Lagern, hat keine Partei befriedigt; sie hat die Italiener einfach an die September-Convention verwiesen, deren stricte Aufrechthaltung beschlossen ist, und die Clericalen wenigstens durch den Passus von der Unabhängigkeit des heiligen Stuhls getröstet, unter welcher natürlich das Dominium temporale verstanden wird. Ich habe Ihnen bereits mitgetheilt, daß noch am heutigen Tage kein Zeichen gegeben worden ist, daß ein Theil der französischen Occupationstruppen zurückgezogen werden soll; auch dies tröstet hier. Doch dürfte wohl die erste Verminderung stattfinden, sobald die gesammte italienische Regierung wirklich in Florenz ihren Sitz aufgeschlagen hat. Man verbreitet unterdeß in Rom die dunkelsten Reden von Abdankung Victor Emanuels, vom Abfall Siciliens und einer Losreißung Piemonts; nach turiner Briefen ist allerdings die Stimmung der altpiemontesischen Partei verzweifelt bis zum Fanatismus und zum völligen Haß ihres einst vergötterten Königs. Dies Alles wird den Sieg der italienischen Sache nicht hindern; diese Nation und ihre Regierer haben Klugheit, Takt und Ausdauer genug gezeigt, um Vertrauen in ihre Zukunft einzuflößen. Aspromonte und Turin werden als merkwürdige Momente der Selbstbeherrschung in der Geschichte Italiens glänzen; denn dort verleugnete um des nationalen Princips willen das Volk seinen gefeierten Helden, und hier der König den uralten Sitz seiner Dynastie.

[Cardinal Andrea.] Es geht in gewissen Kreisen das Gerücht, daß Cardinal Andrea keineswegs als ein Ueberläufer auf eigene Hand sich im jenseitigen Lager befinde, sondern daß die römische Curie seinen dortigen Aufenthalt billige, um für voraussichtliche Fälle den Ring zu besitzen, welcher eine zerrissene Kette wieder befestigen kann. Ich bemerke diese Ansicht, weil sie, wenn auch nicht geglaubt, so doch bemerkt zu werden verdient.

[Rom und Mexico.] Sie wissen von der Spannung der Curie mit dem Kaiser Mexico's. Das Auftreten desselben hat die sanguinischen Hoffnungen der Kirche bitter enttäuscht; auf eine Niederlage von dieser Seite war man nicht gefaßt.

„Es ist leider unzweifelhaft so sagt ein hiesiges Journal, daß der von den Zeitungen gebrachte Brief des Kaisers Maximilian wirklich von ihm geschrieben ist, und daß derselbe die Grundsätze sanctionirt, auf denen das Gouvernement von Juarez sein Verhältniß zur Kirche eingerichtet hatte. Bisher hatte nur die Gewalt an der Spoliation gearbeitet. Heute zeichnet die Hand des Kaisers selbst, die noch von dem Druck des heiligen Vaters warm ist, das Decret, welches der Gewalt die Auctorität des Gesetzes giebt. Die Versprechungen, die Maximilian in Rom gemacht hat, sind vergessen, die heilsamen Mahnungen mißachtet, und alle Vortheile, welche man für das Wohl des mexicanischen Volkes in der neuen Dynastie erwarten konnte, sind compromittirt. Der Kaiser Maximilian hat sich beeilt, der Welt zu beweisen, wie nothwendig und zeitgemäß die Encyklica des Papstes gewesen ist."

[Die jetzt ausgegebene Bevölkerungsstatistik] von Rom weist die Summe von 203,896 Seelen nach, gemäß der Zählung von 1864. Es beträgt der jährliche Zuwachs Roms im letzten Decennium im Durchschnitt 3000 Seelen. Die Gesammtsumme der Geistlichen 6637; darunter 1925 Weltgeistliche, 2653 Mönche, 2059 Nonnen, also auf je 30 Personen ein Geistlicher überhaupt. Das Militär ist mit 4732 berechnet; die Sträflinge mit 377; die Juden mit 4495; die Nichtkatholiken mit 382. (N. Z.)

Frankreich

Paris, 27. Febr. [Herr v. Bismarck.] Der „Gazette de France" wird aus Berlin geschrieben:

„Hrn. v. Bismarck's Stellung ist durch die Intervention des englischen Cabinets in Berlin und Wien stark erschüttert worden. In den letzten Tagen des Januar hat Lord Bloomfield dem Grafen Mensdorff nachstehende Erklärung abgegeben und Lord Napier hat sie in etwas schonenderer Form in Berlin fast zur selben Zeit wiederholt: „„Wenn Oesterreich, zur Aufrechthaltung seiner Allianz mit Preußen dieser Macht das Recht zugestehen werde, nach Belieben über das Schicksal der Herzogthümer zu verfügen, so würden sich daraus für Europa die ernstesten Verwickelungen ergeben. Das englische Cabinet glaubt sich verpflichtet, Oesterreich davon zu benachrichtigen, für das es die lebhafteste Sympathie empfindet. Man könne keiner der beiden Mächte, noch auch beiden zusammen, das Recht zugestehen, ohne Zustimmung des Bundestages über die Elbherzogthümer zu verfügen. Wolle man dieses Prinzip mißkennen, so glaube England protestiren zu müssen. Niemals werde es einen Akt anerkennen, der früher oder später annullirt werden müsse. Dem deutschen Bunde stehe es zu, in letzter Instanz in dieser Frage zu entscheiden.""

Zum Schlusse macht der Correspondent noch auf den großen Unterschied zwischen der Haltung Englands und Frankreichs aufmerksam. Während der Kaiser in seiner Thronrede offen sich auf das Nationalitätsprinzip berufe, stelle sich das britische Cabinet ebenso rückhaltslos auf einen andern Boden. Es nehme die Verträge von 1815 zum Ausgangspunkte und behalte sorglich die Rechte des deutschen Bundes vor; denn in seinen Augen sei und bleibe der Bundestag zu Frankfurt die einzige competente Behörde. (England hat sich in der schleswig-holsteinischen Frage gerade genug blamirt, als daß auf sein Geschwätz etwas zu geben wäre. D. Red.)

Großbritannien.

E. C. **London,** 27. Febr. [Zur nordamerikanischen Friedensconferenz.] Der „Times" ist die Nachricht zugegangen, daß in der Friedensconferenz am 3. d. M. von der Conföderation der förmliche Vorschlag gestellt wurde, einen gemeinschaftlichen Angriff gegen irgend eine fremde Macht zu unternehmen, bis zu dessen Ende die Frage der Union oder Trennung schwebend bleiben solle, während eine gemeinschaftliche Leitung in Betreff dieser auswärtigen Angelegenheit stattfinde. Wenn dann diese Diversion beruhigend eingewirkt habe, sollten die Unterhandlungen über jenen Punkt wieder aufgenommen werden. Lincoln und Seward sollen diesen Vorschlag in ernste Erwägung gezogen haben, aber zu dem Schlusse gekommen sein, daß darin ein Waffenstillstand oder eine Einstellung der Feindseligkeiten eingeschlossen sei, was dem Süden als zu günstig nicht bewilligt werden könne und aus diesem Grunde sei der Vorschlag verworfen worden. — Die „Times" widmet dem Plane eine lange Besprechung und erinnert an die Depesche Sewards an den hiesigen amerikanischen Minister Adams vom 10. d. M., worin derselbe den Gedanken des Kampfes mit einer auswärtigen Macht ebenfalls ausspricht. Es unterliege keinem Zweifel, daß es damit auf England abgesehen sei. Seward habe England im voraus gewarnt; es werde daher Englands eigner Fehler sein, wenn es sich unbewaffnet überraschen lasse.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Wien, 1. März. Die heutige „Abendpost" meldet die Aufhebung der Internirungsmaßregeln, welche über die am polnischen Aufstande Betheiligten verhängt waren. Die Mehrzahl der internirten Polen hat die österreichische Grenze bereits überschritten. Auch die Internirung Langiewicz' ist aufgehoben.

Breslau, 2. März. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: aus einer Kajüte eines am Salzmagazin liegenden Oderkahns, ein Paar Buckskin-Beinkleider, eine Hose von Segel-Leinwand, eine seidene Weste, eine dergleichen von schwarzem Sammet und ein Getreidesack von grauer Leinwand; Kleinburger-Chaussee Nr. 13 ein Portemonnaie von schwarzem Leder, in welchem sich circa 15 Thaler, theils Papier- theils Silbergeld, so wie ein russischer Coupon im Werthe von 3 Rubeln, ein Freibillet zur Krollschen Bade-Anstalt und 4 bis 5 Omnibus-Marken befanden; Werderstraße Nr. 21 ein rothkarrirtes Umschlagetuch, ein grauwollenes Halstuch und ein baumwollener Unterrock; Schmiedebrücke Nr. 51 ein Mannsrock von blauem gerippten Stoffe, eine weiße Piqueweste, ein weißes Vorhemdchen, eine schwarzwollene Cravatte und ein auf Wilhelm Hönisch lautender Militär-Ersatz-Reserve-Schein, so wie ein Lehrbrief und ein Arbeitsattest, letzteres vom Schuhmacher-Meister Seuske zu Sibyllenort ausgestellt; Kirchstraße Nr 21 sechs Stück Frauenhemden, zwei Frauen-Unterhosen von Parchent mit Spitzen besetzt, vier weiße Unterröcke und ein Unterbett mit rothgestreiftem Drillich-Inlett; Werderstraße Nr. 9 ein schwarzer Ueberzieher, zwei schwarze Tuchröcke, ein Paar schwarze Tuchhosen, ein Paar braune Buckskin-Beinkleider und ein Frauenmantel von leichtem braunen Tuch; einem Herrn, während seines Aufenthalts in dem Springerschen Lokale auf der Gartenstraße ein blaugrauer Ratine-Ueberzieher mit schwarzgestreiftem Camlotfutter. (Pol.-Bl.)

Posen, 1. März. [Duell.] Gestern Vormittag fand in den Forsten hinter Główno zwischen dem Grafen Gr. und Herrn v. M. ein Pistolen-Duell statt, bei welchem der Letztere einen Schuß in die Brust erhielt. Die Verwundung soll, wie wir hören, lebensgefährlich sein. (Pos. Z.)

4 **Grabow,** 28. Febr. [Tages-Chronik.] Vor einigen Tagen circulirte am hiesigen Orte eine Adresse an den König wegen Annexion der Herzogthümer Schleswig-Holstein an Preußen. — In der vergangenen Nacht war während des bedeutenden Schneefalls ein Gewitter bemerkbar. Trotz alledem hofft man auf ein zeitiges Frühjahr. — In der vergangenen Woche klagte ein auf einem Dorfe wohnender Eigenthümer gegen einen anderen Eigenthümer bei einem Schiedsmann und faßte die Klage in deutscher Sprache ab. Der betreffende Schiedsmann wies den Kläger zurück und zwar einmal, weil er nicht 10 Sgr. Vorschuß eingezahlt und das Zweitemal, mit dem Erwidern, daß in deutscher Schrift angefertigte Klagen nicht angenommen werden. (!!)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 1. März 10 U. Ab.	328,61	+1,6	S. 1.	Heiter.
2. März 6 U. Mrg.	329,09	+0,4	SO. 1.	Wolkig.

Breslau, 2. März. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 11 Z. U.-P. 1 F. 9 Z. Eisstand.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 1. März, Nachm. 3 Uhr. Die Börse war im Allgemeinen wenig belebt, die Haltung indeß etwas besser. Die 3proz. eröffnete pr. Ende März zu 67, 65, fiel auf 67, 60, hob sich auf 67, 75 und schloß zu diesem Course. Nur für Credit-Mobilier war die Stimmung matt. Pr. Liquidation begann die Rente zu 67, 45, fiel auf 67, 40 und wurde schließlich zu 67, 55 gehandelt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 89 gemeldet. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 75. Italien. 5proz. Rente 64, 65. 3proz. Spanier 41¼. 1proz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 442, 50. Credit-Mob.-Aktien 925, —. Lomb. Eisenbahn-Aktien 545, —.

London, 1. März, Nachm. 4 Uhr. Consols 88⅞. 1proz. Spanier 41¼. Sardinier 77. Mexikaner 26⅜. 5proz. Russen 91½. Neue Russen 88½. Silber —. Türkische Consols —.

Wien, 1. März, Nachmittags 2 Uhr. Theilweise matt. — Schluß-Course: 5prozentige Metalliques 71, 35. 1854er Loose 88, —. Bank-Aktien 798, —. Nordbahn 183, 30. National-Anleihe 78, 50. Credit-Aktien 187, 20. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 199, 10. Galizier 222, 60. London 112, 50. Hamburg 84 60. Paris 44, 75. Böhm. Westbahn 162, 50. Creditloose 127, 80. 1860er Loose 93, 80. Lombard. Eisenbahn 245, —.

Wien, 1. März, Mittags. Bei der heutigen Ziehung des 1864er Lotterie-Anlehens wurden folgende Serien gezogen: 96. 384. 564. 757. 1577. 2301. 2312. 2804. 3830. 3850. Haupttreffer fielen auf Nr. 71 der Serie 2301, Nr. 39 der Serie 757, Nr. 88 der Serie 3830, Nr. 95 der Serie 1577, Nr. 34 der Serie 2312, Nr. 43 der Serie 3850.

Frankfurt a. M., 1. März, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. In österreichischen Effekten kein Geschäft. Amerikaner anfangs flau, schlossen fester. Neue Finnl. Pfandbr. 83. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 149⅝. Wiener Wechsel 104½. Darmst. Bank-Aktien 237½. Darmst. Zettel-Bank 259. 5prozent. Metalliques 62⅜. 4½prozent. Metalliques 55⅝. 1854er Loose —. Oesterr. Nat.-Anl. 68¼. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenbahn —. Oesterr. Bank-Antheile 838. Oesterreich. Credit-Aktien 195½. Oesterreich. Elisabet-Bahn 117¾. Rhein-Nahebahn 30⅝. Hess. Ludwigsbahn 135¾. 1860er Loose 83¾. 1864er Loose —. Böhm. Westbahn —. Finnländische Anl. 84¾. 6% Vereinigte Staaten-Anl. pr. 1882 52½.

Hamburg, 1. März, Nachm. 2½ Uhr. Die Börse war ruhig, Amerikaner waren flau. — Heute Nachmittag kommen eine Anzahl Dampfschiffe an die Stadt, morgen Früh wird eine beträchtliche Anzahl abfahren. Schluß-Course: National-Anleihe 69½. Oesterr. Credit-Aktien 82¼. Vereinsbank 107. Norddeutsche Bank 114⅝. Rheinische 109¼. Nordbahn 78. Finnl. Anleihe 83. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1862 47⅝. Diskonto 2¾, 2½.

Hamburg 1. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, Roggen loco matt, per Ostsee fest und sehr wenig angeboten. Oel Mai 25¾, Okt. 25½. Kaffee ruhig. Zink ruhiger, 500 Ctr. Frühjahr zu 12 15/16, bis 13 angeboten.

Liverpool, 1. März, Nachm. 1 Uhr. [Baumwolle.] 3000—4000 Ballen Umsatz. Markt sehr ruhig. Middling Upland 19⅛, fair Dhollerah 15½, middling fair Dhollerah 13½, middling Dhollerah 12½, Bengal 8½, Oomra 15—14½.

London, 1. März. Getreidemarkt (Schlußbericht). Getreide ruhig. Preise unverändert.

Amsterdam, 1. März. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen fest, preishaltend. Roggen fest, pro März 2 Fl. höher. Raps Frühjahr 69½, Herbst 67½. Rüböl Frühjahr 38⅛, Herbst 37⅞.

Berlin, 1. März. Die Geschäftslosigkeit hatte heute eher noch zugenommen, auch die Mattigkeit, die sich schon gestern außerhalb der von der Speculation in einiger Bewegung erhaltenen Effecten nicht verkennen ließ, war heute noch wahrnehmbarer. Die Zahl der Papiere, die durch einigermaßen belebten Umsatz sich hervorthaten, war noch beschränkter geworden. Wenn wir von einigen leichteren Speculationseffecten absehen, wie Rhein-Nahe, Genfer, Nordbahn, Minerva, Amerikanische Anleihe, war die Physiognomie der Börse durchgängig unbelebt. Auch in den eben genannten Papieren wurden die Umsätze meist durch Concessionen der Verkäufer bedingt, in amerikanischer Anleihe trat zwar vorübergehend ein Aufschwung ein, der über den gestrigen Coursstand hinausführte, aber selbst diesen dann nicht mehr behaupten konnte. Ganz unthätig war der österreichische Speculationsmarkt. Bei inländischen Staatspapieren war ein auffälliges Angebot in 4½% und 4% Staatsanleihen bemerkbar, muthmaßlich eine Folge der durch große Institute erfolgten Uebernahme verschiedener erst neuerdings emittirten Effecten. Auch manche Eisenbahn-Prioritäten sind in Folge hiervon an den Markt gekommen und im Course gedrückt. Geld war flüssiger, erstes berliner Disconto 3—¾. (B.- u. H.-Z.)

Berlin, 1. März. Weizen loco 44—57 Thl. nach Qualität. — Roggen loco 80—82pfd. 35⅛—¼ Thl. ab Bahn bez., Frühjahr 34¼—34—⅛ Thl. bez. und Gld., ¼ Thl. Br., Mai-Juni 34⅞—⅝ Thl. bez. und Gld., ¾ Thl. Br., Juni-Juli 35¾⅝ Thl. bez. und Br., ½ Thl. Gld., Juli-Aug. 36¾—⅝ Thl. bez. und Gld., ¾ Thl. Br., in einem Falle 36½ Thl. bez., Aug.-Sept. 37¼ Thl. Br., 37 Thl. Gld., Sept.-Okt. 37⅛ Thl. bez., Okt. allein 37½ Thl. bez. — Gerste, große und kleine 27—33 Thl. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 21—24 Thl., uckermärker 23—¾ Thl., pommerscher 23⅓—½ Thl. ab Bahn bez., Lieferung pr. März 21¾ Thl. Br., Frühjahr 21½ Thl. Br., Mai-Juni 21½ Thl. Br., Juni-Juli 22⅛ Thl. Br., Juli-Aug. 23½ Thl. Br. — Erbsen, Kochwaare 45—50 Thl., Futterwaare 40—45 Thl., Mittelwaare 44 Thl. bez. — Rüböl loco 11 11/12 Thl. Br., März und März-April 11¾—⅚ Thl. bez., Br. und Gld., April-Mai 11 11/12—⅚—11/12 Thl. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 11 11/12 Thl. bez., Sept.-Okt. 11¾ Thl. bez. und Br., ⅔ Thl. Gld. — Leinöl loco 12¾ Thl. — Spiritus loco ohne Faß 13½—12 23/24 Thl. bez., März und März-April 13 5/24—⅛—⅙ Thl. bez. und Br., ⅛ Thl. Gld., April-Mai 13⅓—¼ Thl. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 13⅝—5/24 Thl. bez., 7/12 Thl. Br., ½ Thl. Gld., Juni-Juli 13 11/12—⅞ Thl. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. 14 5/24—⅙ Thl. bez. und Gld., ¼ Thl Br., Aug.-Sept. 14 7/12—8/24 Thl. bez., Sept.-Okt. 14 13/24—⅔ Thl. bez. und Gld., ¾ Thl. Br.

Weizen-Umsätze sind nicht bekannt geworden und sind die Preise nominell anzunehmen. Von Roggen in effectiver Waare wurden einige kleine Partien zu Versandtzwecken aus dem Markt genommen. Die Zufuhren so wie die Nachfrage sind gleich unbedeutend. Termine verfolgten heute wohl in Folge der eingetretenen milden Witterung nachgebende Richtung und nur zu wesentlich herabgesetzten Forderungen zeigten sich Nehmer. Das Geschäft hierin blieb demungeachtet äußerst begrenzt. Schluß fester. Hafer loco ziemlich rege umgesetzt. Preise gut behauptet. Termine geschäftslos. — Von Rüböl wurde der laufende Monat durch fortgesetzte Kündigungen von 700 Ctnr. im Werthe gedrückt, wogegen der April-Mai-Termin seinen gestrigen Preisstand ziemlich behauptet. Auch Herbst-Sicht war im Allgemeinen vernachlässigt. In Spiritus machte die gestern zum Schluß des Marktes angenommene rückgängige Preisbewegung heute weitere Fortschritte, da reichliche Zufuhr von Locowaare, so wie Kündigungen in Höhe von 50,000 Qrt., jede Kauflust zurückhielten.

Berliner Börse vom 1. März 1865.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anl.	4½	102 bz.
Staats-Anl. von 1859	5	106 bz.
dito 1850, 52	4	98 bz.
dito 1853	4	98 G.
dito 1854	4½	102½ bz.
dito 1855	4½	102½ bz.
dito 1856	4½	102½ bz.
dito 1857	4½	102½ bz.
dito 1858	4½	102½ bz.
dito 1864	4½	102½ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	91¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	130 B.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102⅝ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	87½ bz.
Pommersche	3½	87⅝ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— —
dito neue	4	95½ bz.
Schlesische	3½	92⅝ bz.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98 bz.
Pommersche	4	98 bz.
Posensche	4	95½ bz.
Preussische	4	98 bz.
Westph. u. Rhein.	4	98¾ B.
Sächsische	4	98¾ bz.
Schlesische	4	99 bz.

Louisd'or 110¾ G.	Oest. Bkn 90⅛ bz.
Goldkronen 9. 8½ G.	Poln. Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques	5	64½ bz.
dito Nat.-Anl.	5	70¾ bz.
dito Lott.-A. v. 60	5	83⅝ à ½ bz.
dito dito 64	—	51⅝ bz. u. G
dito 54er Pr.-A.	4	78¼ G.
dito Eisenb.-L.	—	76⅛ G.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	88 G.
dito Holl. Anl. 1864	5	88⅜ G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	72¾ etw. bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	75¼ bz. u. G
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89½ B.
dito à 300 Fl.	5	92½ B.
dito à 200 Fl.	—	— — —
Kurhess. 40 Thlr.	—	56⅛ G.
Baden. 35 Fl. Loose.	—	— — —

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische	4½	102¾ G.
dito II.	4½	101⅜ B.
dito IV.	4½	99⅝ bz.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	83¾ bz.
Cöln-Minden	4½	102 B.
dito II.	5	104½ G.
dito	4	94¼ B.
dito III.	4	93⅛ B
dito	4½	101⅛ G.
dito IV	4	92⅝ B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	90¾ G.
Galiz. Ludwigsb.	5	85¾ G.
Niederschl.-Märk.	4	97¼ G.
dito conv.	4	97¼ G
dito III.	4	94¼ B.
dito IV.	4½	102 G.
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	102¼ G.
Oberschles. A.	4	96¼ G.
dito B.	3½	85½ B.
dito C.	4	95½ G.
dito D.	4	95½ G.
dito E.	3½	84¼ bz.
dito F.	4½	101½ G.
Oest.-Franz.	3	254 bz. u. B.
Oest. südl. St.-B.	3	247½ bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	102 G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	101 B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1862	1863	Zf.	Cours
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	100½ bz.
Aachen-Mastrich	—	—	4	39½ bz.
Amsterd.-Rottd.	6	6¼	4	115 B
Berg.-Märkische	6½	6½	4	137 G.
Berlin-Anhalt	8½	9¾	4	189¼ bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	95 b.
dito St.-Prior.	—	—	5	98 bz.
Berlin-Hamburg	6¼	7¼	4	145 bz.
Berl.-Potsd.-Mg.	14	14	4	209½ bz.
Berlin-Stettin	7 5/12	8⅓	4	133¾ bz. (i. D.)
Böhm.-Westb.	—	—	5	72½ bz.
Breslau-Freib.	8	7½	4	139¾ bz.
Cöln-Minden	12¾	12 11/12	3½	201 G.
Cosel-Oderberg	½	1½	4	62½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	87½ B.
dito dito	—	—	5	94 B.
Galiz. Ludwigsb.	—	—	5	100¾ bz.
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	149 G.
Magd.-Halberst.	25½	22⅔	4	214¾ etw. bz. u. B.
Magdb.-Leipzig.	17	17	4	260 B.
Mainz-Ludwigsh.	7½	7	4	132⅝ à ⅜ bz.
Mecklenburger.	2⅓	2½	4	77⅞ bz.
Neisse-Brieger	4⅔	4⅓	4	92 B
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	97⅜ B
Niederschl. Zwgb.	2 11/12	2⅔	4	89 G.
Nordb., Fr.-Wilh.	3½	3 7/12	4	79¾ à ½ bz.
Oberschles. A	10 13/15	10½	3½	161¼ bz
dito B.	10 13/15	10½	3½	143¼ G
dito C.	10 13/15	10½	3½	161¼ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	5	5	119¼ bz
Oest. südl. St.-B.	—	8	—	146¼ à 146 bz.
Oppeln-Tarn	2½	2½	4	80⅛ à ⅜ bz.
Rheinische	6	6	4	111½ bz.
dito Stamm-Pr.	6	6	4	115 G
Rhein-Nahebahn	—	—	3	30¼ à 30 bz.
Rhr. Crf. K. Gldb.	4½	5	3½	102¼ bz.
Stargard-Posen.	6	4⅝	3½	97 B. (i. D.)
Thüringer	7¾	7⅗	4	130⅜ B
Warschau-Wien	—	—	5	61¾ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1862	1863	Zf.	Cours
Berl. Kassen-V.	5 13/30	6	4	127 G.
Braunschw. B.	4	—	4	85½ B.
Bremer Bank.	5	5⅘	4	115 B
Danziger Bank.	6	6	4	111 G.
Darmst. Zettelb.	9	6	4	102½ bz.
Geraer Bank.	7½	7	4	107 bz.
Gothaer „	5½	6½	4	102¾ B.
Hannoversche B.	5	5⅕	4	101 B.
Hamb. Nordd. B.	6	6⅔	4	115 B
„ Vereins-B.	6 1/24	6 13/32	4	108¼ G
Königsberger B.	5½	5⅘	4	107 G.
Luxemburger B.	10	9	4	87 bz. u. G.
Magdeburger B.	4 3/10	4½	4	101½ G.
Posener Bank.	5 11/30	5 8/15	4	101 G.
Preuss. Bank.-A.	6 1/40	7 3/40	4½	150 B.
Thüringer Bank.	3	4	4	77 G
Weimar „	5	5½	4	100½ B.
Berl. Hand.-Ges.	9	8	4	115 etw. bz. u. B.
Coburg. Credb. A.	8	7	4	100¼ etw. bz.
Darmstädter „	6½	5½	4	92¾ b.
Dessauer „	—	—	4	3¼ p. St. bz
Disc.-Com.-Ant.	7½	6½	4	103¾ Klgkt. u. G.
Genfer Credb. A.	3½	—	4	43 i. P. bz.
Leipziger „	3½	4	4	87 B. (i. D.)
Meininger „	7	7	4	101 bz.
Moldauer Lds.-B.	2 1/30	2½	4	40 bz. u. G.
Oesterr. Credb. A.	8½	6	5	84 bz. u. B.
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	109 B
Minerva	—	—	5	32¼ bz. u. G.
Fbr. v. Eisenbbfd.	8½	8	5	111 G.

Stettin, 1. März. Weizen matt, loco pr. 85pfd. gelber 46—52½ Thl. bez., 83—85pfd. gelber pr. Frühjahr 53⅜—¼—⅛—53 Thl. bez. und Gld., Mai-Juni 54⅛ Thl. bez., ¼ Thl. Br., Juni-Juli 55 Thl. bez. und Gld., 55¼ Thl. Br., Juli-Aug. 56¼ Thl. Br. — Roggen matt, pro 2000 Pfd. loco 33½—34 Thl. bez., Frühjahr 34—33¾ Thl. bez., Gld. und Br., Mai-Juni 34¼ Thl. bez. und Br., Juni-Juli 35⅛ Thl. Gld. und Br., Sept.-Okt. 37¼ Thl. bez. — Gerste und Hafer ohne Umsatz. — Rüböl fester, loco 11⅔ Thl. Br., März 11⅔ Thl. Br., April-Mai 11⅔ Thl. Gld., Sept.-Okt. 11⅔ Thl. bez. und Gld. — Spiritus matt, loco ohne Faß 12 19/24—¾ Thl. bez., März 12⅚ Thl. Br., ¾ Thl. Gld., Frühjahr 13¼ Thl. Gld., 5/24 Thl. Br., Mai-Juni 13½ Thl. bez. und Br., Juni-Juli 13⅞ Thl. Br., Juli-Aug. 14¼ Thl. Br.

Breslau, 2. März. Wind: Süd. Wetter: veränderlich. Thermometer Früh 1 Grad Wärme. Bei stillem Geschäftsverkehr fanden die mittelmäßig guten Zufuhren schwache Beachtung.

Weizen nur in feiner Waare beachtet, pr. 84 Pfd. weiße bruchfreie Waare 60—64 Sgr., wenig erbrochene 52—54 Sgr., erwachsene 48—50 Sgr., gelbe bruchfreie Waare 57—59 Sgr., wenig erbrochene 48—52 Sgr., erwachsene 42—46 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen fest, pr. 84 Pfd. 38—40 Sgr., feinste Sorte bis 41 Sgr. bezahlt. — Gerste still, pr. 74 Pfd. weiße 36—37 Sgr., helle 32—33 Sgr., gelbe 30—31 Sgr. — Hafer ruhig, pr 50 Pfd. 24—27 Sgr. — Erbsen schwacher Umsatz. — Wicken gefragt, 60—68 Sgr. — Oelsaaten fest. — Lupinen in trockener Waare gesucht. — Schlesische Bohnen gesucht. — Schlaglein fest. — Rapskuchen beachtet, 49—51 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen, alter	60—64—73	Erbsen	54 58 62
„ „ neuer	60—64	Lupinen	60—70—75
Gelber Weizen, alter	58—64—68	Bohnen	70 78—88
„ „ neuer	57—59		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Erwachsener Weizen	42—46—52	Schlag-Leinsaat	155—175—193
Roggen	38—39—41	Winter-Raps	176 206—223
Gerste, neue	30—32—37	Winter-Rübsen	173 193—208
Hafer, neuer	23—25—27	Sommer-Rübsen	150 173—183

Kleesaat beschränkter Umsatz, rothe wenig angeboten, ordinäre 14½ bis 17¾ Thlr., mittle 18½—20½ Thlr., feine 22½—25 Thlr., hochfeine 25½ bis 26 Thlr. und darüber bez. — weiße ruhig, ordinäre 13—15½ Thlr., mittle 16½—18½ Thlr., feine 19½—22 Thlr., hochfeine 23½—24½ Thlr.

Thymothee schwach zugeführt, 12—14½ Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 22—26 Sgr., Metze 1—1¼ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 12 1/12 Thlr., März 12 1/12 Thlr., Frühjahr 11 11/12 Thlr., Herbst — Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 12½ Thlr., März 12⅔ Thlr., Frühjahr 13 Thlr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.